



## Informationen zu Einzelcoaching und Einzelsupervision

### Settings

Für Ihre Einzelberatungen können Sie zwischen den folgenden drei Settings wählen:

**1. Kontinuierliche Einzelberatung mit festgelegter Anzahl Sitzungen und reservierten Terminen**

Bei Beratungsbeginn legen Sie die Anzahl Sitzungen fest und gemeinsam reservieren wir die Termine im Voraus. Eine Beendigung der Beratung ist mit einer Vorankündigung und einer gemeinsam geplanten Abschlusssitzung jederzeit möglich (mit schriftl. Vertrag).

**2. Kontinuierliche Einzelberatung mit fortlaufender Terminplanung**

Sie Planen die Beratungen entsprechend Ihren aktuellen Anliegen senden eine Terminanfrage per Mail an [info@aussensichten.ch](mailto:info@aussensichten.ch) oder legen den nächsten Termin am Ende der Sitzung fest. Eine Beendigung der Beratung ist mit einer Vorankündigung und einer gemeinsam geplanten Abschlusssitzung jederzeit möglich (mit schriftl. Vertrag).

**3. Einzelberatung nach Bedarf**

Sie senden ein Mail mit einer Terminanfrage an [info@aussensichten.ch](mailto:info@aussensichten.ch) oder vereinbaren für die Bearbeitung eines aktuellen Anliegens telefonisch einen Termin für ein Einzelcoaching oder eine Einzelsupervision. Jede Sitzung ist in sich abgeschlossen und verpflichtet weder zur Fortsetzung noch zu einer Schlussauswertung (ohne schriftl. Vertrag).

### Outdoor-Beratung

Die Beratungen können bei passender Witterung draussen in der Natur im Gehen stattfinden. Wird eine Outdoor-Beratung vereinbart, wird nebst Termin, Honoraransatz und Dauer auch der Treffpunkt vereinbart. Im Stundenansatz sind 15 Min. Velofahrt Hallerstrasse 58 – Start- und Endpunkt der Outdoorberatung enthalten.

Abhängig von Ihrem Anliegen können auch längere Outdoor-Beratungen sinnvoll sein.

Der Kunde wird am Vortrag per sms oder Email über die Durchführung draussen oder im Beratungsraum informiert.

### Mögliche Arbeitszeiten

- Montag bis Freitag zwischen 7.00 und 20.00 Uhr oder
- Samstag zwischen 8.00 und 12.00 Uhr

### Annullierung

Die Abmeldefrist für Einzelberatungen ist spätestens 24 Stunden vor Sitzungsbeginn. Für kurzfristiger annullierte Beratungen wird die reservierte Zeit zum normalen Honoraransatz verrechnet.

Falls Sie für eine vereinbarte Einzelberatung kein Anliegen haben, so ist eine Absage möglich.

### Honoraransätze

Die Honoraransätze für selbstzahlende KundInnen sind im Vergleich mit jenen für Beratungen, die durch den Arbeitgeber (mit)finanziert werden, reduziert.

Gemeinsam wird für die Einzelberatung die maximale Dauer festgelegt. Die Beratungssitzungen können auch früher beendet werden. In jedem Fall wird die effektive Arbeitszeit verrechnet.

Stand: September 2015